

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Schulkindbetreuung Weidhausen

1. Umfang der Betreuung

Öffnungszeiten

- Frühbetreuung an allen Schultagen von 6:45 Uhr bis 7:45 Uhr
- Nachmittagsbetreuung „Nami“ im Anschluss an den Unterricht bis 16:00 Uhr
- Ferienbetreuung „Ferienwelt“ während der Schulferien

Schließtage:

Die Frühbetreuung sowie die Nachmittagsbetreuung sind an allen regulären Schultagen geöffnet und stehen den Kindern durchgehend zur Verfügung.

Für die Ferienbetreuung „Ferienwelt“ gelten gesonderte Regelungen: Sie ist an insgesamt 20 Werktagen im Jahr geschlossen. Die konkreten Schließzeiten werden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres bekannt gegeben, sodass eine rechtzeitige Planung möglich ist.

2. Buchung

Buchungsvariante 1 – Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr

- Betreuung bis 14 Uhr an mindestens 2 Tagen, bis zu 5 Tagen
- **Keine** betreute Hausaufgabenzeit

Buchungsvariante 2 – Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr

- Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 15:00 Uhr an mindestens 2 Tagen, bis zu 5 Tagen
- Hausaufgabenzeit montags bis freitags von 14:00 bis 15:00 Uhr

Buchungsvariante 3 – Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr

- Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr an mindestens 2 Tagen, bis zu 5 Tagen
- Hausaufgabenzeit montags bis freitags von 14:00 bis 15:00 Uhr

Buchungsvariante 4 – Frühbetreuung

- Betreuung vor Unterrichtsbeginn von 6:45 Uhr bis 7:45 Uhr an 5 Tagen

Buchungsvariante 5 – Ferienbetreuung „Ferienwelt“

- Betreuung in den Ferien von 7:30 – 16.00 Uhr

Teilnahme

Im Zusammenhang mit der Buchung der Betreuungszeiten ist zu beachten, dass eine verlässliche Teilnahme an mindestens zwei Nachmittagen pro Woche bis zum Ende der jeweils gebuchten Zeit verpflichtend ist. Diese Regelung ist fest in unserem Ganztagskonzept verankert und stellt eine wesentliche Grundlage für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit dar. Die Wirksamkeit unserer pädagogischen Impulse setzt eine regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme voraus, da viele Angebote und Lernprozesse aufeinander aufbauen und sich über mehrere Tage erstrecken.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Anwesenheit von großer Bedeutung für das Wohlbefinden Ihres Kindes. Sie fördert den Aufbau stabiler Freundschaften und ein verlässliches Gefühl der Zugehörigkeit, ermöglicht positive Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften und unterstützt nachhaltige Lern- und Entwicklungsprozesse. Ein fester zeitlicher Rahmen bis zum Ende der Buchungszeit trägt zudem zu einem ruhigen und strukturierten Tagesablauf bei, von dem die gesamte Gruppe profitiert.

Die gesetzlichen Vorgaben für eine Mittagsbetreuung sind nachzulesen unter:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2232_1_K_15472/true

Umbuchung

- Eine Änderung der Buchungsvariante ist bis zum 20.09. des Jahres möglich.
- Nach dem 20.09. des Jahres kann eine Reduzierung der Betreuungszeiten nicht mehr vorgenommen werden.
- Eine Erhöhung der Betreuungszeiten ist möglich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende und muss schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Bewilligung der Buchungsänderung obliegt dem Träger nach Prüfung der vorhandenen Rahmenbedingungen.

3. Gebühren

- Die Gebühren für die Schulkindbetreuung sind in der jeweils gültigen Gebührensatzung der Gemeinde Weidhausen festgelegt. Diese kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Das Mittagessen wird gesondert abgerechnet.
- Die Gebühr wird, jeweils bis zum 5ten des laufenden Monats, von September bis einschließlich August Mittels SEPA-Mandat eingezogen.

4. Allgemeine Regelungen

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in der Gruppe. Die Betreuer können nur dann ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, wenn sich das zu betreuende Kind in den Betreuungsräumen aufhält bzw. auf dem Schulgelände bleibt und sich an die geltenden Verhaltensregeln hält.
- Es obliegt dem Auftraggeber (Erziehungsberechtigter), seinem Kind zu vermitteln, dass dieses nicht ohne vorherige Absprache mit dem Erziehungsberechtigten und entsprechender Information der Betreuer, der Betreuung fernbleiben oder diese verlassen darf. Nach Wiederholtem unerlaubten Fernbleiben wird ein Elterngespräch seitens der Betreuer eingefordert werden. Wenn keine Besserung der Situation eintritt, kann das Kind bis zu einer Woche ausgeschlossen oder das Betreuungsverhältnis seitens der Einrichtung gekündigt werden.

Abholregelung

- Bitte teilen Sie uns anfangs des Schuljahres mit, wann wir Ihr Kind nach Hause schicken sollen, bzw. ob eine von Ihnen benannte Person, von der uns eine Vollmacht vorliegt, das Kind abholt.
- Die Abholzeiten werden in der [stayinformed-App](#) angegeben, den Zugang zur App erhalten Sie mit dem Vertrag.
- Erhalten wir diesbezüglich keine Information von Ihnen, schicken wir die Kinder zum Ende der gebuchten Betreuungszeit nach Hause.
- Bitte beachten Sie, dass nach Verlassen unserer Räumlichkeiten die Aufsichtspflicht der Betreuer endet und Sie als Eltern die Verantwortung tragen. Für den Hin – und Heimweg zu/von der Einrichtung tragen die Eltern die Verantwortung.
- Informieren Sie uns bitte immer über die [stayinformed-App](#) bis spätestens **8:00 Uhr**, ob Ihr Kind wegen Krankheit oder anderer Ereignisse die Nami nicht besuchen kann. Die Erläuterungen hierzu finden Sie in der App unter „Nachrichten“ und auf der „Pinwand“.

Aufsicht und Haftung

- Die Gemeinde hat ihrerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die von ihr abzudeckenden Risiken absichert. Ferner bestehen die gesetzlichen Unfallversicherungen der Schule und Gemeinde.
- Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (Brille, Zahnsperre, Geld, usw.) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.
- Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder und sonstige Wertgegenstände.
- Für den Fall, dass die Einrichtung längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss (z.B. Brand, Pandemie), stehen den Eltern keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger zu.
- Für Schüler und Schülerinnen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen.
- Ist Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen melden Sie Ihr Kind immer in der [stayinformed App](#) als ganztags abwesend.
- Die Eltern verpflichten sich unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihrem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit (auch Kopfläuse) aufgetreten ist.

Hausordnung

- Beim Bringen und Holen Ihrer Kinder melden Sie sich bitte beim Betreuungspersonal, nur so können wir mit Ihnen in einen aktiven Austausch treten.
- Der Weg zur Schulkindbetreuung bzw. von der Schulkindbetreuung nach Hause ist in Elternverantwortung.
- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit Betreten bzw. mit Verlassen unserer Räumlichkeiten.
- **Das Kind ist verpflichtet, sich beim Betreuungspersonal an bzw. abzumelden.**
- Die Kinder sind nur von den erziehungsberechtigten Personen oder Personen laut schriftlicher Vollmacht abzuholen. Diese benötigen wir ebenfalls, wenn Ihr Kind die Betreuung allein verlassen soll.
- Die Kinder tragen Hausschuhe oder Ähnliches.
- Bei Erkrankung des Kindes ist das Personal der Einrichtung zu informieren.

- Von uns werden keine Medikamente verabreicht.
- Ausnahme bilden Notfallmedikamente, die aber nur in Originalverpackung und mit genauer ärztlicher Anweisung beim Betreuungspersonal abgegeben werden müssen.
- Für Medikamente die im Ranzen aufbewahrt werden, übernehmen wir keine Verantwortung.
- Die Kinder werden von uns über wichtige Regeln zum Verhalten in unseren Räumlichkeiten sowie im Außenbereich belehrt.
- Bei mutwilligem Zerstören von Inventar oder Spielsachen, haften die Eltern und diese müssen ersetzt werden.
- Für mitgebrachtes Spielzeug, Kleidung, Schmuck usw. übernehmen wir keine Haftung.
- Während der Betreuungszeit ist die **Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich nicht gestattet**. Sollten Kinder ein solches Gerät mitführen, muss dieses **ausgeschaltet oder auf Schulmodus gestellt** sein, solange sich das Kind in unserer Einrichtung befindet.
- Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen Sie unsere Hausordnung an.

Umgang mit Zecken

- In den warmen Monaten verbringen wir viel Zeit auf dem Außengelände und im Schulgarten. Dabei kann es vorkommen, dass sich Kinder eine Zecke auflesen. Bitte geben Sie im Betreuungsvertrag an, ob ein Mitarbeitender der Schulkindbetreuung die Zecke entfernen darf oder ob Sie das selbst tun möchten.

Fotoerlaubnis

- Im Laufe der Betreuung ihres Kindes ergeben sich beim Lernen, bei verschiedenen Projekten, in der Ferienbetreuung und bei Festen immer wieder Gelegenheiten, Fotos zu schießen. Diese Bilder möchten wir danach teilweise gerne, in der Nami, in der regionalen Presse, im Gemeindeblatt, in selbstgestalteten Flyern oder auf der Homepage veröffentlichen, um Texte oder Berichte anschaulich zu unterstreichen.
- Um Ihre Persönlichkeitsrechte an diesen Fotos zu schützen, bitten wir Sie um die Erlaubnis, Fotos in oben angegebener Form veröffentlichen zu dürfen.
- Bitte kreuzen Sie im Betreuungsvertrag an, ob sie mit der Verarbeitung der Fotos einverstanden sind.

5. Allgemeine Informationen

- Informationen zur Abwesenheit, Mittagessen oder geänderte Abholzeiten in der Nachmittagsbetreuung teilen Sie uns immer über die [stayinformed App](#) bis 8:00 Uhr mit.
- Die Anmeldeinformationen für die [stayinformed App](#) Nutzung erhalten Sie mit dem Betreuungsvertrag.
- Wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes ist die Einnahme einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit.
- Das Essen wird von der Gastwirtschaft Bauer geliefert.
- Die Abmeldung vom Mittagessen (z.B. bei Krankheit) muss spätestens bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages in der [stayinformed App](#) erfolgen. Ansonsten ist der volle Beitrag zu entrichten.
- Für das Mittagessen fallen zusätzliche Kosten pro Mahlzeit an (zurzeit 3,80 €). Diese entsprechen den aktuellen Preisen der Gastwirtschaft Bauer und werden per Lastschrift eingezogen.
- Für Schüler/innen welche einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, besteht die Möglichkeit einen Zuschuss zu beantragen, sodass nur 1 € pro Mittagessen als Eigenanteil zu bezahlen ist. Entsprechende Anträge sind beim Jobcenter erhältlich.
- Für die Kinder der Nachmittagsbetreuung, welche bis mindestens 16:00 Uhr gebucht sind, bieten wir Hausaufgabenbetreuung an.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kontrolle sowie Überprüfung der Vollständigkeit der Hausaufgaben den Eltern obliegt.**

6. Kündigung und Ausschluss

- Kündigungen sind im Laufe des Schuljahres nicht möglich.
- Der Betreuungsvertrag ist immer für das jeweilige Schuljahr gültig und endet automatisch zum Schuljahresende.
- Vorherige Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen (Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug, etc.) möglich und erfolgen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist.
- Grundsätzlich ist eine Kündigung nur schriftlich möglich.
- Eine außerordentliche Kündigung seitens der Schulkindbetreuung oder des Trägers ist durch Nichteinhaltung ausdrücklicher und wichtiger Absprachen, sowie durch Rückstand von zwei Beiträgen, bez. im Fall mehrfach unpünktlicher Zahlungen gerechtfertigt.
- Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen und kann fristlos erfolgen.
- Eine außerordentliche Kündigung seitens der Schulkindbetreuung oder des Trägers ist durch Nichteinhaltung ausdrücklicher und wichtiger Absprachen, sowie durch Rückstand von zwei Beiträgen, bzw. im Fall mehrfach unpünktlicher Zahlungen gerechtfertigt.
- Ein weiterer Grund liegt vor, wenn das Kind auf Dauer sich oder andere Kinder gefährdet, das Kind in der Ordnung oder wegen Verhaltensauffälligkeiten die Gruppe in einer nicht zu akzeptierenden Weise stört und die Möglichkeiten einer ordentlichen und sinnvollen Betreuung überstiegen werden. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zu hören.
- Der Träger ist weiterhin berechtigt, in begründeten Fällen (z.B. ungebührliches Verhalten, wiederholtes nicht Einhalten der geltenden Regeln und allgemeinen Umgangsformen etc.) einen zeitweiligen Ausschluss von der Betreuung auszusprechen. Der Ausschluss kann bis zu einer Woche betragen.

7. Konzeption

Das pädagogische Konzept der Schulkindbetreuung ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und bildet die verbindliche Grundlage für das Handeln unseres pädagogischen Personals. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit diesem Konzept vertraut zu machen. Sie finden es auf der Homepage der Gemeinde Weidhausen, wo es umfassende Einblicke in unsere pädagogischen Ziele, Werte und Methoden bietet.

Das Konzept beschreibt unter anderem unseren Tagesablauf, die Gestaltung der Betreuungszeit sowie die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Es dient nicht nur als Orientierung für unsere Mitarbeitenden, sondern auch als wichtige Informationsquelle für Eltern, um die Betreuung und Förderung ihres Kindes besser nachvollziehen zu können.

Bitte beachten Sie, dass das pädagogische Konzept regelmäßig überprüft und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben sowie veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Wir legen großen Wert auf Transparenz und empfehlen Ihnen, sich regelmäßig über mögliche Aktualisierungen auf der Homepage der Gemeinde Weidhausen zu informieren.

8. Bildungshaus

Mit Beschluss vom 14.07.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen bei Coburg in der öffentlichen Gemeinderatssitzung sich einstimmig für das Projekt „Bildungshaus für Ein- bis Zehnjährige“ entschieden. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 startete in Weidhausen das Modellprojekt.

In unserem Bildungshaus steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Grundschule und Nachmittagsbetreuung im Vordergrund. Dies beinhaltet gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen. Der Orientierungsplan für unseren Kindergarten und der Bildungsplan unserer Grundschule sind aufeinander abgestimmt. Sie bilden die Basis für die Arbeit unseres Bildungshauses. Vernetzt sind im Bildungshaus die Kindertagesstätte „Oase“, die Kindertagesstätte „Kleine Welt“, die Nachmittagsbetreuung Weidhausen und die Grundschule Weidhausen. Für nähere Informationen über das Bildungshaus und ihre Partner können Sie gerne auf der Internetseite der Grundschule Weidhausen unter „Bildungshaus“ nachlesen.

9. Sonstiges

Beide Vertragspartner verpflichten sich, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Die Eltern verpflichten sich insbesondere:

- Änderungen in den sorgerechtlichen Verhältnissen für das Kind,
- die behördliche Feststellung einer Behinderung des Kindes,
- Änderungen bei den Bring- und Abholberechtigten, sowie im Notfall zu benachrichtigenden Personen,
- den Wechsel des Wohnortes/der Schule im Einzugsbereich der Einrichtung und Wechsel des Arbeitgebers sowie Änderung der Telefonnummer und
- die Änderung der Bankverbindung, mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schulkindbetreuung Weidhausen an.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine glückliche Schulzeit.